

A. Bekanntmachungen nach dem NHG

Der Fakultätsrat der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 30.06.2021 nachfolgende Änderung der Zulassungsordnung beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderung am 18.08.2021 genehmigt.

Änderung der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Zulassungsordnung gilt für die Vergabe der Studienplätze in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur an der Universität Hannover.

§ 2 Zulassung für das erste Semester

- (1) Die nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze werden zu 85 vom Hundert nach dem Auswahlverfahren des Abs. 2 und zu 15 vom Hundert nach Wartezeit vergeben.
- (2) ¹Die Universität vergibt die Studienplätze gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der Mathematiknote. ²Dabei werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 80 vom Hundert und die Mathematiknote mit 20 vom Hundert gewichtet. ³Mathematiknote ist der Mittelwert der Noten der beiden letzten Schulhalbjahre, in denen dieses Fach belegt wurde.
- (3) ¹Bei Beantragung der Immatrikulation soll ein achtwöchiges technisches Vorpraktikum gemäß der Praktikumsordnung für diesen Studiengang nachgewiesen werden ²Geschieht dies nicht, erfolgt eine Immatrikulation unter der Bedingung, den Nachweis bis zum Semesterende des vierten Fachsemesters zu erbringen. ³Andernfalls erfolgt eine Exmatrikulation zum genannten Zeitpunkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung wird nach der Genehmigung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover bekanntgemacht.